Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Peppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 152. Abendblatt. Freitag, den 2. April 1869.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 1. April. Wir haben uns schon früher über die Haltung der Ungarn und zum Theil auch der Polen in Bezug auf die Krieg- und Friedensfrage ausgesprochen. Unsere damaligen Behauptungen, daß die in Wien gehegten deutschen Hegemoniegelüste weder von den Ungarn noch den Polen gutgeheißen werden, finden sich auch durch die neuesten Auslassungen zweier ungarischer Blätter des „Magyar Ujsag" und des „Hon" bestätigt. Diese Blätter sprechen sich auch hier wieder ganz entschieden gegen eine Allianz Oesterreichs mit andern Mächten, die eine kriegerische Politik im Hintergrunde hat, wie überhaupt gegen jeden Krieg, insbesondere aber gegen einen Krieg mit Deutschland aus. Der „Magyar Ujsag" schreibt in dieser Hinsicht: die Sicherung des Friedens sei unter den jetzigen Verhältnissen eine Lebensfrage für Ungarn, auch wenn man nicht befürchten müßte, daß die Resultate des Krieges, möge Oesterreich siegreich oder besiegt aus demselben hervorgehen, für Ungarn gefahrbringend seien. Siege Oesterreich, so werde Ungarn auch noch seine jetzige verstümmelte Verfassung verlieren, werde es aber besiegt, so stände Ungarns nationale Existenz auf dem Spiele. Aber auch abgesehen von diesen Eventualitäten und Resultaten, so müßte Ungarn jeden Krieg vermeiden, da der Frieden die einzige Bedingung der materiellen und geistigen Entwickelung des Landes sei, welches sein Zurückbleiben nachzuholen habe. Das Blatt fordert dann das ungarische Ministerium zu einem entschiedenen Verhalten gegenüber den Kriegsgelüsten des Wiener Kabinets auf, da dies besonders den Krieg verhindern werde. Auch der „Hon" spricht sich mit Bezug auf die bekannten Zeitungsgerüchte gegen das Eingehen Oesterreichs auf die Tripel-Allianz aus und bemerkt schließlich, das österreichische Kabinet wolle zwar nicht eingestehen, daß das ungarische Volk gegen einen Krieg mit Deutschland sei, diese Thatsache stehe aber unzweifelhaft fest. — Gegen die bekannten strategischen Lukubrationen Arcolays (eines früheren sächsischen Offiziers, Namens Streubel) ist in München ein kleines, im humoristischen Styl gehaltenes Schriftchen unter dem Titel „Ueber Arcolays falsche Mahnungen an falsche Patrioten" erschienen. Der jugendliche Stratege, der sich schon früher als Offizier in sächsischen Diensten durch allerlei wunderliche Schriftchen bemerklich gemacht haben soll, wird in dieser Broschüre in einer Weise abgefertigt, wie er es verdient. — Aus Mangel an andern Stoff wird von den Zeitungen der Rücktritt des Kultusministers v. Mühler gemeldet und als sein Nachfolger der Präsident des Konsistoriums der Provinz Brandenburg, Hegel, genannt. Das Gerücht hat nicht die mindeste Begründung und es wäre deshalb auch müßig, die Chancen derjenigen Persönlichkeiten zu prüfen, die zum Nachfolger v. Mühlers ausersehen sein sollen. — Die Nachricht, daß der Geh. Ober-Reg. Rath v. Klützow zum Nachfolger des Unterstaatssekretärs Sulzer ausersehen sei, macht jetzt die Runde durch die Zeitungen, erhält dadurch aber keinen zuverlässigern Charakter. Klützow ist als Dirigent der politischen Abtheilung allerdings derjenige Rath, welcher in Behinderungsfällen den Unterstaatssekretär vertritt und dem daher auch naturgemäß eine Anwartschaft auf diese Stelle zusteht; allein neben Herrn v. Klützow werden doch auch noch andere Kandidaten genannt, ohne daß man bis jetzt sagen kann, wer von ihnen die meiste Aussicht hat. Denn, wie schon gestern erwähnt, sind bestimmte Entschlüsse in dieser Angelegenheit noch nicht gefaßt. — Das Verhalten der National-Liberalen und ihrer Organe der Bundespolitik des Grafen Bismarck gegenüber erfährt in weitesten Kreisen fortwährend strengen Tadel. Die national-liberalen Organe ziehen jetzt im Chor namentlich gegen die Finanzvorlagen im Reichstage zu Felde und befürworten die Abweisung derselben oder fordern doch für die Bewilligung derselben als Gegenleistung die Gewährung wichtiger Zugeständnisse auf dem Gebiete der Verfassungsfrage und der parlamentarischen Machterweiterung. Wir glauben nun zwar nicht, daß die Mehrheit des Reichstags den National-Liberalen auf diesem vorgeschlagenen Wege folgen wird, denn eben so wenig wie das Volk will jedenfalls auch die Mehrheit eine neue Konfliktszeit, aber bemerkt muß doch werden, daß es einerseits ein sehr unpatriotisches Verfahren sein würde, in jetziger Zeit die Mittel zur Stärkung der Wehrkraft des norddeutschen Bundes zu verweigern und daß andererseits die Partei sich als vollständig regierungsunfähig hinstellen würde, welche die Forderungen ihres Programms und nicht die Bedürfnisse des Vaterlandes in Vordergrund stellen wollte. — Von dem Central-Bureau des Zollvereins ist eine Zusammenstellung der Produktion der Bergwerke während des Jahres 1867 veranstaltet worden. Hiernach wurden gefördert: an Steinkohlen auf 647 Werken 474 Mill. Ctr. im Werthe am Ursprungsorte von 46 Mill. Thlr. durch 118,933 Arbeiter, an Braunkohlen auf 865 Werken 140 Mill. Ctr. im Werthe von 7 Mill. Thlr. durch 22,066 Arbeiter, an Eisenerzen auf 1859 Werken 65 Mill. Ctr. im Werthe von 6 Mill. Thlr. durch 26,147 Arbeiter; an Gold- und Silbererzen auf 188 Werken $\frac{2}{3}$ Mill. Ctr. im Werthe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. durch 9941 Arbeiter; an Bleierzen auf 178 Werken 2 Mill. Ctr. im Werthe von 5 Mill. Thlr. durch 19,018 Arbeiter; an Kupferwerken auf 74 Werken $3\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. im Werthe von $1\frac{1}{3}$ Mill. Thlr. durch 5910 Arbeiter; an Zinkerzen auf 64 Werken $7\frac{1}{3}$ Mill. Ctr. im Werthe von $2\frac{2}{3}$ Mill. Thlr. durch 9745 Arbeiter; an Manganerzen auf 242 Werken $1\frac{1}{5}$ Million Centner im Werthe von $\frac{2}{3}$ Million Thaler durch 2416 Arbeiter; an Vitriolerzen auf 30 Werken $1\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. im Werthe von $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. durch 768 Arbeiter 2c. 2c. Im Ganzen wurden in den Gruben des Zollvereins gewonnen auf 4245 Werken 697 Mill. Ctr. im Werthe von 70 Mill. Thlr. durch 216,130 Arbeiter. Steinkohlen wurden verhältnißmäßig vorzugsweise in Preußen und Sachsen, Braunkohlen in Anhalt, Preußen und Sachsen, Eisenerze in Luxemburg und Preußen, Gold und Silbererze ausschließlich in Sachsen, Kupfer-, Zinn-, Mangan- und Vitriolerze fast ausschließlich in Preußen gefördert. — In Hamburg wird in der Zeit vom 2. bis 12. September d. J. eine internationale Pflanzen-Ausstellung in Verbindung mit dem Kongreß der Botaniker, Gärtner und Gartenfreunde stattfinden. Als Kommissarius des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wird sich der Geh. Ober-Regierungsrath Heyder dorthin begeben. Als Preise für die vorzüglichsten Leistungen hat der König einen silbernen Pokal, die Königin zwei prachtvolle Vasen, der Minister v. Selchow die große preußische goldene Medaille für Leistungen im Gartenbau im Gewichte von 50 Dukaten bestimmt. Für die ebenfalls in diesem Jahre stattfindende Gartenbau-Ausstellung in Petersburg ist von Seiten des Ministers v. Selchow auch der Geh. Ober-Regierungsrath Heyder als Kommissarius bestimmt, den wahrscheinlich die Professoren Hoch aus Berlin und de Bary aus Halle im Auftrage des Kultusministers begleiten werden. Für die zur Ausstellung reisenden Personen und zu sendenden Pflanzen sollen auf den Eisenbahnen Tarif-Ermäßigungen bewirkt werden.

Berlin, 2. April. Der Königl. Hof wohnte am Mittwoch Abend der französischen Theatervorstellung bei und wurde der Thee nach derselben bei der Generalin von Boyen eingenommen. Gestern Vormittags nahm Se. Maj. der König militärische Meldungen entgegen, arbeitete hierauf bis 2 Uhr mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Chef des Militär-Kabinets v. Treskow und ertheilte alsdann Audienz. Nachmittags machte der König eine Ausfahrt und wohnte Abends mit den übrigen hohen Herrschaften der Ballet-Vorstellung im Opernhause bei.

Berlin, 1. April. Eins der wichtigsten neueren Gesetze, welche wir der vorigen Landtagsdiät verdanken, ist die am 15. März publizirte und am 1. Mai cr. in allen Gebietstheilen der preußischen Monarchie mit Ausnahme des ehemaligen Königreichs Hannover in Kraft tretende Subhastationsordnung. Ihr materieller Inhalt influirt so bedeutend auf den Besitz des Grundeigenthums und die auf demselben eingegangenen Schuldverbindlichkeiten, und weicht gleichzeitig so erheblich sowohl vom gemeinen als auch von dem früheren preußischen Recht ab, daß wir nicht umhin können, ihre Grundzüge unsern Lesern mitzutheilen und die in ihr enthaltenen Normen mit denen der früheren Gesetzgebung in Parallele zu stellen. Anwendung findet nach dem neuen Gesetz die Subhastation auf alle Immobilien, selbstständige, den Immobilcharakter habende Gerechtigkeiten, verliehene Bergwerke und Seeschiffe. Das Vorangehen eines Sequestirungsverfahrens ist nicht erforderlich; vielmehr wird, sobald der Gläubiger, welcher sich im Besitz einer vollstreckbaren Forderung befindet, den Antrag auf Einleitung des Subhastationsverfahrens stellt und denselben mit den gehörigen Requisiten unterstützt, seinem Petitum sofort deferirt; und zwar findet das Verfahren nicht mehr wie früher vor Gerichtskollegien statt, sondern es liegt in der Hand eines ständigen Einzelrichters, welcher nach stattgefundener Legitimirung des Provokanten sofort einen Vermerk im Hypothekenbuch eintragen läßt, daß der Subhastationsprozeß über das betreffende Grundstück begonnen habe. Diese hindernde Umstände, welche aus dem Hypothekenbuch ersichtlich sind, suspendiren entweder das weitere Verfahren oder bedingen die baldige Hebung derselben durch den Gläubiger. Ein Mandat auf Zahlung wird dem Schuldner nicht mehr zugestellt, und auch nicht mehr die Taxe des zu subhastirenden Grundstücks aufgenommen, nach deren Eingang ehedem der Bietungstermin bei einem einen höheren Werth als 5000 Thlr. aufreichenden Grundstück auf 6 Monate hinausgesetzt zu werden pflegte, sondern sofort ein Versteigerungstermin nach dem Ermessen des Richters nach 6 Wochen bis 3, spätestens 6 Monaten anberaumt, dessen Bekanntmachung durch Gerichtsaushang und Einrückung im Amtsblatt in von dem Richter zu bestimmenden Zeitintervallen erfolgt. Die Bestimmung, daß im Versteigerungstermin nach sechs Uhr Abends keine neuen Bieter zugelassen werden sollen, hat die neue Subhastations-Ordnung nicht aufgenommen, dagegen hat sie, gleich dem früheren Gesetz, jedem Interessenten das Recht eingeräumt, Sicherheitsleistung der Bieter zu verlangen. Während früher die zu deponirende Kaution den zehnten Theil der Taxe betrug, hat der Bieter heut den vierfachen Grundsteuer-Reinertrag und zweieinhalbfachen Nutzungswerth zu deponiren; ist er dagegen innerhalb des zwanzigfachen des Grundsteuer-Reinertrages und des zwölfeinhalbfachen des Gebäudesteuer-Nutzungswerthes auf dem betreffenden Grundstück eingetragen, so kann sein Hypothekendokument die Stelle der Kaution vertreten. Die Versteigerung darf nicht vor Ablauf einer Stunde nach ihrem Beginn und nicht vor Ausmittelung eines Meistbietenden erfolgen. Erhebt ein Interessent Widerspruch gegen den Zuschlag, so muß er das sofort im Termin thun, auch ist ihm gestattet, die Anberaumung eines neuen Versteigerungstermins zu beanspruchen, wenn er sich bereit erklärt, für das Meistgebot und den ex mora entstehenden Nachtheil und Kosten zu haften. Er deponirt in diesem Falle den zehnten Theil des Meistgebots als Kaution. Widersprechen alle Interessenten, so ist ihrem Antrage auf Anberaumung eines neuen Termins ohne Weiteres stattzugeben. Letzterer wird auf 3, spätestens 6 Wochen hinausgesetzt. Einer eben solchen Wiederholung des Termins bedarf es, wenn sich kein Meistbietender ergeben hat. Finden sich im Termin gar keine Bieter, so hat der Gläubiger binnen 3 Monaten seinen Antrag auf Anberaumung eines neuen Termins zu wiederholen. Befriedigt der Schuldner den Gläubiger vor dem Schlusse des Versteigerungsprotokolls und deponirt er Zinsen und Kosten baar, so ist das Verfahren beendet. Widerspricht der Schuldner vorher oder im Bietungstermine selbst der Fortsetzung der Subhastation, so wird das Verfahren nur dann unterbrochen, wenn die Einwendungen durch öffentliche oder Privaturkunden, die den Gläubiger zur Rekognition oder Diffession nöthigen, unterstützt werden. Das Versteigerungsprotokoll bedarf der Vollziehung durch die Betheiligten nicht. Treten nicht gesetzliche, im §. 39 der Subhastationsordnung spezifizirte Hinderungsgründe ein, so ertheilt der Richter den Zuschlag. Waltet über die Ertheilung des letzteren unter den Interessenten ein Streit, so entscheidet ihn der kompetente Prozeßrichter. Gegen das Adjudikationsurtheil steht den Interessenten nicht, wie früher das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde beim Ober-Tribunal, sondern nur das der Appellation bei dem zuständigen Appellationsgericht zu, welches innerhalb 14 Tagen einzulegen ist. Zahlt der Adjudikator das Kaufgeld nicht zur bestimmten Zeit, so kann jeder Betheiligte entweder die Resubhastation des Grundstücks oder die Exekution gegen den neuen Erwerber beantragen. Die §§. 60 bis 79 handeln von der Vertheilung der Kaufgelder, die in einer bestimmten Reihenfolge in einem besonderen Termin erfolgt. Im Falle gegen das Adjudikationsurtheil appellirt worden, findet Aussetzung desselben bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Sache statt. Bei einer Differenz über die Vertheilung der Kaufgelder zwischen den Interessenten entwirft der Richter eventuell unter Adhibirung eines Rechnungsverständigen einen Theilungsplan und giebt den aus gesetzlich zulässigen Gründen widersprechenden Interessenten auf, ihren Widerspruch binnen 14 Tagen bei dem kompetenten Prozeßrichter geltend zu machen, widrigenfalls die Auszahlung erfolgt. Nach dem Kaufgelder-Vertheilungstermine findet Löschung des Subhastationsvermerks im Hypothekenbuch und Eintragung des Erstehers, so wie aller Gläubiger gemäß ihrer Rangfolge statt. Die §§. 80 bis 91 regeln das Verfahren beim Aufgebote der bei der Kaufgelder-Vertheilung gebildeten Spezialmassen, und die §§. 112 und 113 stellen den Rechtswirkungen einer nothwendigen Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung diejenigen einer von dem Benefizialerben oder von einem Miteigenthümer zum Zweck der Auseinandersetzung beantragten gleich. Im letzten Falle treten jedoch einige Modifikationen ein, die für den Miether, Pächter und Hypothekengläubiger eines zu subhastirenden Grundstücks insofern von Wichtigkeit sind, als sie auf sein bisheriges Verhältniß nur dann influiren, wenn auf dem Antheil des Kondominus, gegen welchen zum Zweck der Auseinandersetzung auf Subhastation angetragen ist, und nicht auch auf dem Antheil des Miteigenthümers, welcher den Antrag gestellt hat, das betreffende Recht haftet. Das besprochene Gesetz ist übrigens für jeden Grundbesitzer und Hypothekengläubiger von so erheblicher Wichtigkeit, daß es sich für beide Kategorien empfiehlt, falls sie sich nicht durch Unkenntniß seines Inhalts den weitgehendsten Gefährdungen aussetzen wollen, eingehend über die in ihm enthaltenen, oben angedeuteten Bestimmungen zu informiren; und glauben wir im Interesse unserer Leser auf die Ausgabe der soeben in dem Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienenen Subhastations-Ordnung aufmerksam zu dürfen, deren Anschaffung sich schon wegen ihres geringen Preises von $1\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt.

— Der Hofkammer-Rath Ramm ist von der Königlichen Hofkammer zum Finanzministerium übergetreten. Der Regierungs-Assessor v. Hausen zu Magdeburg ist als Hülfsarbeiter in die Königliche Hofkammer berufen.

— Die Wahl zum Herrenhause für den landschaftlichen Bezirk Nordpommerellen an Stelle des im Sommer 1867 verstorbenen Grafen von Krockow-Wickerode blieb resultatlos, da die deutschen Wähler sich an der Wahl nicht betheiligten und das Wahllokal verließen, die dort verbliebenen Wähler polnischer Zunge dagegen nicht in der zu einer gültigen Wahl berechtigenden Stärke versammelt waren, indem das Zustandekommen der Wahl das Erscheinen von mindestens 10 Wahlberechtigten voraussetzt.

— Der Justizminister Dr. Leonhardt hat sich auf einige Tage nach Hannover begeben.

Gumbinnen, 1. April. Gestern und heute fanden hier Ansammlungen von ungefähr 300 Personen vor dem Regierungsgebäude statt, wobei es vereinzelt zu Exzessen gegen Privatpersonen kam. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind geeignete Vorkehrungen getroffen.

Posen, 31. März. Der Raubmörder Hochberger, welcher bekanntlich wegen vierfachen Mordes zum Tode verurtheilt worden war, ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

Leipzig, 31. März. Ein vor Kurzem verstorbener Rentner hatte der hiesigen Universität testamentarisch die Summe von 16,000 Thlrn. zur Errichtung eines Lehrstuhls der Homöopathie vermacht, die medizinische Fakultät billigte jedoch die Errichtung eines solchen Lehrstuhls nicht und lehnte demgemäß das Legat ab. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts weigerte sich trotzdem, die legirte Summe den Erben des Testators auszuzahlen, weil es von der Ansicht ausging, daß, wenn auch jetzt die medizinische Fakultät sich gegen die Errichtung eines Lehrstuhls der Homöopathie ausgesprochen habe, dennoch die Möglichkeit einer andern Auffassung seitens der Fakultät in spätern Zeiten nicht ausgeschlossen sei. Die Erben sind nunmehr gegen das Kultusministerium klagbar geworden, indem sie behaupten, der Verstorbene sei zur Zeit der Abfassung seines Testaments nicht im vollen Besitze seiner Geisteskräfte gewesen.

München, 1. April. Dem Vernehmen nach hat ein Konsortium Frankfurter Bankhäuser, darunter die Firma Rainach, ein Konzessions-Gesuch behufs Errichtung einer neuen Bank hierselbst beim Ministerium eingereicht.

Ausland.

Wien, 31. März. Auch in den Feiertagen hat sich hier kein besonderer Beitrag zur inneren Politik gesammelt. Die Neuigkeit, daß sich die Regierung mit der Aufhebung der Reichskanzlei beschäftige, ist nur ein dichterischer Versuch, der Armuth an interessanten Nachrichten aufzuhelfen. Vielleicht wollte auch der Erfinder einen Wink geben, wie durch den Rücktritt des Grafen Beust der Wiedereintritt des Fürsten Carlos Auersperg wieder möglich gemacht werden könne. Jedoch hat der politische Feiertagsdichter die Kleinigkeit übersehen, daß das gemeinsame Ministerium des Auswärtigen auf der Verfassung beruht und seine Aufhebung der Zustimmung der Delegationen bedarf.

— In Prag ist die Universität wegen des Senatsbeschlusses, wonach eine Adresse an den Papst gesandt werden sollte, von diesem Zwiespalt ergriffen. In der Sitzung des juristischen Doktoren-Kollegiums am 29. richtete sich die Debatte gegen die ultramontanen Bestrebungen einzelner Universitätslehrer. Von deutscher Seite wurde zunächst die Resolution beantragt, in welcher die Konfessionslosigkeit der Universität behauptet und die Senatsbeschlüsse zurückgewiesen werden sollten. Dr. Gregr beantragte endlich eine schärfere Fassung des Protestes und das Doktorenkollegium erklärt den Senatbeschluß als eine Kompetenzüberschreitung, da der Senat nur berufen sei, über die allgemeinen Interessen der Wissenschaft zu wachen und sich zu Manifestationen hinreißen ließ, die lediglich individuellen Gefühlen und Neigungen entsprechen. Dr. Gregr's Antrag ward angenommen. Prof. Schulte will in Folge dieses Beschlusses das Amt des Rektor Magnifikus niederlegen.

— Czechische Blätter melden, daß F.-M.-L. Koller wegen Aufhebung des Ausnahmezustandes vom Minister Giskra zur heutigen Minister-Konferenz nach Wien berufen ist.

— Aus Lemberg wird telegraphirt, daß zu Jaroslaw eine heftige Judenverfolgung ausgebrochen, zwar Militär von mehreren Seiten requirirt, aber die Fortsetzung des Tumults zu befürchten ist.

Böszörmenyi's Schwester, welche nach Pesth gereist war, um ihren kranken Bruder zu pflegen und nach dessen Tode selbst in tödtliche Krankheit verfiel, ist gestern im selben Gefängnisse gestorben.

Genf, 1. April. Im Laufe des Tages haben hier Ruhestörungen stattgefunden; fünf Personen wurden verhaftet; die Befreiung derselben wurde versucht, jedoch ohne Erfolg.

Paris, 31. März. Das Rouher'sche „Jamais" vom 5. Dezember 1887 bezeichnet, wie die in dem italienischen Grünbuche enthaltenen Depeschen darthun, einen Wendepunkt in Frankreichs Stellung zu Rom, Madrid und Florenz. Als Eugenie und Isabella einig und Napoleon einverstanden war, eventuell Spanier nach Rom zu schicken, setzte Menabrea dieser der Reife nahen Frucht des „Jamais" am 5. Januar 1868 ein italienisches „Nimmermehr" entgegen. Menabrea verlangte dann am 22. August den Abzug der Franzosen, protestirte am 11. September abermals und am 28. November nochmals, allerdings ohne allen Erfolg, da Napoleon in Rom „festgenagelt" war und ist, um uns des Ausdruckes zu bedienen, der vor zwei Jahren im Senate von einem klerikalen Mitgliede vorgebracht wurde. Seitdem sind Versuche gemacht worden, über Menabrea's Kopf hinweg mit Victor Emanuel ein Bündniß zu schließen, das Italien als Frankreichs Lakaien zeigen würde, ohne daß es für seine Dienste Rom erhielte. Die „France", das Organ der klerikalen Hofpartei, erklärt dem italienischen grünen Buche zum Hohne, daß Rouher, als er sein „Jamais" gegeben, „die lebhafteste Billigung der öffentlichen Meinung in Frankreich erhielt und nie ein vollständigerer und absoluterer Akkord zwischen Regierung und Kammer herrschte, indem eine überwiegende Majorität Rouher's Erklärung die glänzendste und entschiedenste Zustimmung ertheilte." Die nächste Kammer wird vielleicht andere „sentiments" zeigen. Wie dem aber auch sei, so besteht, laut der „France", Napoleon III. darauf, daß Frankreich im Kirchenstaate bleiben werde und wolle, so lange die Situation auf der Halbinsel nicht die genügenden Bürgschaften gegen Garibaldische Versuche giebt. Da nun Napoleon III. seine eigene Person als die einzige Erkenntnißquelle für die Situation in Italien gelten läßt, so ist es Taktik der französischen Diplomatie, daß der Kaiser mit Victor Emanuel als „in dem kordialisten Einvernehmen" dargestellt werde, während man gegen das Kabinet Menabrea eine vornehme Haltung zu beobachten und diesen wie einen halben Revolutionär zu behandeln pflegt, der erst noch das Vertrauen der Tuilerien verdienen müsse durch Entmuthigung jedes Anschlages auf Rom. Napoleons Plan mit der europäischen Konferenz, gegen die Menabrea sich ausspricht, ging dahin, daß Europa Italien zwingen sollte, Verzicht auf Rom zu leisten, und daß Europa den Kirchenstat unter seine Garantie nehmen solle; dann wolle er sein Okkupations-Korps zurückziehen. Europa hat natürlich keine Veranlassung, Italien zu etwas zu zwingen, das Napoleon III. blos verlangt, weil es ihm zu dynastischen Zwecken und zur Erlangung von gefügigen Deputirten nützlich erscheint. Wenn die impirirten Blätter über diese realen Verhältnisse französischen Lesern Sand in die Augen zu streuen suchen, so begreift sich dies; aber im übrigen Europa wird man Niemandem einreden, daß Napoleon blos aus Begeisterung für Pius IX. und die Politik der römischen Kurie seine Truppen nicht aus dem Kirchenstaate abberufe.

Paris, 1. April. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erklärte der Minister des Innern, daß die Regierung das System der offiziellen Kandidaturen nicht aufgeben, daß sie aber gewisse Kandidaturen, die sie sonst bekämpft haben würde, nicht bekämpfen werde. Bis zu einer systematischen Neutralität werde sie nicht gehen.

Kopenhagen, 30. März. Die seeländische Eisenbahn-Gesellschaft hat auf den Vorschlag des Verwaltungsrathes in voriger Woche einen auf das Taxwesen bezüglichen Beschluß gefaßt, der, wenn das Experiment sich erfolgreich erweisen sollte, als Vorgang in der Anwendung eines neuen Prinzips für den Eisenbahnverkehr, zunächst im Interesse des Publikums und ohne Schaden für die Aktionäre, von hoher Wichtigkeit werden kann. Freilich ist dabei zu bedenken, daß die Einführung dieses Prinzips auch anderswo wohl zunächst nur in der Nähe großer Hauptstädte auf Strecken nach Lustörtern und Waldungen 2c. gedacht werden kann. Der Beschluß besteht darin, daß man vom 1. Mai versuchsweise an den Wochentagen die Taxen auf der $1\frac{1}{4}$ Meilen langen Klampenborger Eisenbahn für alle Stationen derselben gleichgestellt und nur nach den Wagenklassen erhöht oder ermäßigt 1. Klasse 24 Sh., R.-M., 2. Klasse 16 Sh., 3. Klasse 10 Sh. R.-M. (3 Sh. Crt.) Die jetzigen Taxen für die ganze Wegelänge sind 32 Sh., 24 Sh. und 16 Sh. R.-M. Um die Einnahme Verminderung zu decken, muß die Frequenz um 100,000 Passagiere steigen. Die bisher ungeheure Frequenz an Sonn- und Festtagen wird dadurch zum Theil ohne Zweifel auch absorbirt werden. Man ist erstaunt, über diesen kühnen Versuch der Eisenbahngesellschaft, der man sonst Langsamkeit und zu großen hartnäckigen Konservatismus vorwarf. Es ist dieser Beschluß unsers Wissens der erste Versuch der Anwendung des sog. Freimarkensystems auf den Eisenbahnverkehr, worüber in hiesiger Presse in den letzten Jahren, namentlich auf Anregung eines Kandidaten Scharling, viel hin- und hergeschrieben worden ist. Derselbe machte geltend, daß der Personenverkehr durch niedrige Preise, ähnlich wie der von Briefen, steigen müsse und die Herabsetzung um so natürlicher sei, da einmal aufgenommene Passagiere den Verwaltungen, unangesehen die Strecke ihrer Mitfahrt, stets gleichmäßig Mühe und Kosten veranlassen, wogegen doch Manches einzuwenden ist. Sollte der Versuch sich bewähren, so würde er für unsere Stadt große soziale Folgen haben. Die Hälfte fast der Bevölkerung würde sich für die Sommerabende in der Gegend des Thiergartens und Klampenborgs theils ansiedeln, theils blos ergehen und würden dort, außer der Badeanstalt, noch zahlreiche Etablissements wie das Tivoli 2c. existiren können, endlich der elende Thiergartenmarkt einen neuen großartigen Aufschwung nehmen können. Eine Verlängerung der Klampenborger Bahn durch den herrlichen Thiergarten nach Vedbeck und Hirschholm würde dann wohl auch eine nothwendige Konsequenz und diese wundervolle Gegend somit Allen leicht zugänglich. Für die unternehmenden Spekulanten mit Kapital bietet sich da ein reiches Feld dar.

Pommern.

Stettin, 2. April. Nach der Mittheilung hiesiger Blätter hätte die auf gestern bestimmt gewesene Uebergabe des Gutes Kavelwisch an den neuen Käufer nicht stattfinden können, weil die Vorbedingung, nämlich die Anzahlung von 24,000 Thlr. Kaufgelder nicht geleistet worden wäre. Richtig ist nur, daß die Uebergabe faktisch noch nicht stattgefunden hat, unzutreffend dagegen, daß, wie es nach der Fassung jener Mittheilungen den Anschein gewinnen könnte, der Käufer etwa zahlungsunfähig gewesen wäre. Wir erfahren vielmehr von glaubwürdiger Seite, daß der Tag der Uebernahme des Gutes mit von dem Entschlusse des Käufers abhängig, die Uebernahme am gestrigen Tage lediglich durch zufällige äußerliche Verhältnisse unmöglich gewesen ist, daß dieselbe aber unbedingt binnen wenigen Tagen stattfinden wird.

— Dem Greifswalder Kreise ist auf Grund der Kreistagsbeschlüsse vom 12. Dezember 1868 ein Kgl. Privilegium unter dem 22. Februar ertheilt zur Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen 3. Emission im Betrage von 21,000 Thlrn. in 80 Apoints zu 200 Thlrn. und 50 zu 100 Thlrn. Dieselben sind mit 5. pCt. verzinslich, die Armortisation erfolgt von 1870 an mit jährlich mindestens 1 pCt. des gesammten Kapitals.

— Der Herr Regierungspräsident Graf v. Krassow veröffentlicht im „Stralf. Amtsblatt" Folgendes: „Meine wankende Gesundheit hat mich genöthigt, um Entlassung aus dem Staatsdienst zu bitten; Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, mir dieselbe zum 1. April d. J. zu gewähren. — Nur mit Wehmuth scheide ich aus meinem Amte, welchem ich seit $16\frac{3}{4}$ Jahren meine Kräfte mit Freuden gewidmet habe. Ich spreche allen unmittelbaren und mittelbaren Behörden, und allen werthen Bewohnern Neuvorpommerns und Rügens meinen warmen herzlichen Dank aus, für die vielen Beweise ehrenden Vertrauens, womit sie mir entgegen gekommen sind, und mir dadurch die Verwaltung meines bisherigen Amtes wesentlich erleichtert haben, — und knüpfe daran die Bitte, mir dies Vertrauen auch ferner zu erhalten, wenn ich als Privatmann in Ihrer Mitte leben werde."

— Der wesentliche Inhalt des vom Ausschuß des Bundesraths zur Annahme empfohlenen Gesetzes über die Maischsteuer ist dahin zusammenzufassen, daß die Steuer um $33\frac{1}{3}$ pCt. erhöht und die Fabrikatsteuer in der Art eingeführt wird, daß jedem Brenner unter gewissen Bedingungen freigestellt wird, die Besteuerung des Fabrikats zu wählen, die nach einer fallenden Skala so abgemessen ist, daß der Uebergang zu derselben nur allmälig erfolgen wird. Der Entwurf enthält mehre Erleichterungen der Kontrolvorschriften, aber auch neue aus der Neuheit der Sache hervorgegangene Strafbestimmungen.

— In verflossener Nacht ist von dem am Bleichholm liegenden englischen Schiffen „Pioneer", Kapt. Williamson und „Standert", Kapt. Innes, sämmtliches laufendes Tauwerk im Gesammtwerthe von ca. 70 Thlr. von der Regling abgeschnitten und gestohlen worden.

‖ **Regenwalde,** 1. April. Im Januar brachte Ihre Zeitung eine Nachricht von hier über einen bei dem Mühlenbesitzer Gauger ausgeführten Diebstahl. Gestern wurde nun der hiesige Glaser M. sammt seiner Frau als der That verdächtig verhaftet und haben beide später auch ein Geständniß abgelegt. Die gestohlenen Uhren hat M. aus Furcht vor Entdeckung am folgenden Tage in die Rega geworfen, das Papiergeld, 590 Thlr., in Zeug gewickelt und in einen Sack gesteckt, dagegen auf dem Felde vergraben, wo es heute unter Zuziehung des Diebes unbeschädigt gefunden ist. — Vor einigen Tagen fand der hiesige Bürger W. auf dem Wege nach Labes eine Brieftasche, worin sich 500 Thlr. in Kassen-Anweisungen befanden. In Labes angekommen traf er den Verlierer jener Summe, welcher nach Amerika auswandern und das Geld dem Agenten einhändigen wollte. W. übergab die Brieftasche und erhielt für seine Ehrlichkeit eine Belohnung von zehn Silbergroschen. — Die hiesige Abendgesellschaft hat sich auch in diesem Jahre um das hiesige Rettungshaus verdient gemacht. In einer theatralischen Vorstellung, welche zu diesem Zwecke veranstaltet wurde, betrug die Einnahme 63 Thlr. Diese wurden dem Vorstande des Rettungshauses unverkürzt übergeben.

Vermischtes.

Berlin. (Die Schliewener merkwürdige Geburt.) Mutter und Kind sind, wie wir bereits gemeldet, in Berlin und wohnen in Schmelzers Hotel in der Jägerstraße, wohin sie von einem Spekulanten gebracht sind, der das Kind unter Begleitung eines medizinischen Vortrages öffentlich zur Schau stellen wollte. Die Polizei hat aber bisher die Erlaubniß dazu noch nicht ertheilt, mithin sind die Mittheilungen anderer Zeitungen, daß das Kind bereits in dem Hotel für Geld zu sehen sei, mindestens verfrüht.

— Welche kolossale Menge Makulatur das Abgeordnetenhaus mit der Zeit zusammenarbeitet, kann man daraus ermessen, daß der neue Bureau-Direktor nicht weniger als 155 Centner Makulatur auf einmal am nächsten Sonnabend zu verauktioniren genöthigt ist.

— (Ein unternehmungslustiges Schneiderlein.) Seit längerer Zeit hatte sich in der Kasse des eine geregelte Arbeitsthätigkeit für eine schlechte Erfindung des Alterthums haltenden Schneidermeisters Brodtki ein sehr auffälliges Defizit bemerkbar gemacht, der denselben veranlaßte, die Armendirektion in Tribut zu setzen und ihn der Möglichkeit beraubte, die Miethe für seine bescheidene Wohnung zu zahlen. Im Bewußtsein, daß sein Wirth eine längere Indulgenz nicht üben werde, beschloß er, sich vor einer gegen ihn anzustrengenden Exmission dadurch zu retten, daß er freiwillig das Quartier räumte. Allein wo sollte er bleiben? Dieser Gedanke machte ihm keine Sorgen. Das Intelligenzblatt zur Hand nehmend, fand er, daß in einem Hause der Dragonerstraße eine Wohnung zu dem civilen Preise von 200 Thlr. zu vermiethen sei, und schnell war sein Entschluß gefaßt. Sich dorthin begebend, erfuhr er von dem in dem betreffenden Quartier wohnenden, noch an einen längeren Kontrakt gebundenen Miether, daß der Wirth des Hauses, Rentier S., ihm die Sublokation der Wohnung in dem Fall gestattet habe, daß er sich einen sicheren Miether zu substituiren vermöge. Herr Brodtki, welcher sich diese Qualität vindizirte, erklärte sich auch sofort bereit, die Wohnung zu übernehmen, und wurde nun dem Eigenthümer vorgestellt, mit dem er eine Verabredung dahin traf, daß er vor dem Einzug in die Wohnung einen Miethvertrag zu unterzeichnen und die Quartalsmiethe in Höhe von 50 Thlrn. pränumerando zu entrichten habe. Zur Genehmigung dieser Sublokation wurde der Vermiether wesentlich dadurch bestimmt, daß Brodtki sich ihm gegenüber für einen wohlhabenden Schneidermeister aus Wrietzen ausgab, der um deshalb sein Domizil nach Berlin verlegen müsse, weil sein Geschäft großartige Dimensionen angenommen habe und er unter dem Berliner Offizierkorps eine umfassende Kundschaft besitze. An eine thatsächliche Unterzeichnung des verabredeten Miethskontraktes dachte indeß Brodtki eben so wenig, wie an Zahlung der Miethe. Seine in die qu. Wohnung importirten, aus der früheren im Rückwege entfernten, eine lange Vergangenheit besitzenden, trübselig ausschauenden Mobilien waren auch nicht im Stande, dem Wirth Hoffnung zu gewähren, daß der neue „sichere Miether" je in der Lage sein werde, die Miethe zu entrichten. Aber Herr Brodtki wollte nicht nur umsonst wohnen, sondern aus diesem Freidomizil noch die möglichsten Nutzungen zu ziehen, weshalb er denn auch sofort sämmtliche Räume der neuen Wohnung mit Chambregarnisten bevölkerte. Da es sich herausstellte, daß der Meister weder aus Wrietzen gekommen, noch während eines Vierteljahrs auch nur eine Kommishose angefertigt hatte, denunzirte der Wirth gegen ihn wegen Betruges und die zweite Deputation des hiesigen Stadtkriminalgerichts verurtheilte das Schneiderlein unter Anerkennung seines Geniestreichs wegen Betrug zu sechs Wochen Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße.

Wollstein. Am 24. v. M. ist dem Gendarmen Wendt in Kopnitz gelungen, den beiden berüchtigten Gaunern Nedtwig und Unverricht, die in nahen Beziehungen zu dem im Juni vorigen Jahres in Berlin verübten Uhrendiebstahl im Werthe von 7000 Thlrn. stehen, auf die Spur zu kommen. Genannte Subjekte waren vorher in Unruhstadt, der eine als Viehhändler, der andere als Eisenbahnaufseher sich gerirend, begaben sich von dort hierher und suchten in den Dörfern, welche ihnen nicht zu sehr außer der Tour lagen, angebend, daß sie sich in Geldverlegenheit befänden, Geschäfte zu machen, d. h. sie verkauften und tauschten goldene resp. vergoldete Uhren und Geld ein. Hierselbst verhielten sie sich als Geschäftsleute sehr passiv und begaben sich am 25. d. M. über Alt-Kloster nach Fraustadt. Am 26. traf der Gendarm Wendt hier ein und machte der Polizeibehörde von seiner Entdeckung Meldung, welche sofort die Polizei in Fraustadt telegraphisch davon benachrichtigte. Daselbst wurde Nedtwig verhaftet, während Unverricht mittelst der Bahn entkam. In Lissa jedoch ist man auch seiner habhaft geworden, und mit ihm eines Packetes mit Uhren, welches er mit der Post von Berlin in Fraustadt erhalten hatte, und 53 Thaler baares Geld.

Brieg. Der Betriebsdirektor der hiesigen Porzellanmanufaktur hat sich nebst seiner jungen Frau am Ostersonntag vergiftet. Als Grund des Selbstmordes nimmt man ein körperliches Leiden des Mannes an, infolge dessen ihm ein Bein abgenommen werden sollte.

Striegau, 31. März. Ein wunderbares Geschick hat gestern alle mit dem Abendzuge von Königszelt nach Liegnitz Reisenden vor unübersehbarem Unglück bewahrt. Ruchlose Hände hatten nämlich die Dunkelheit benutzt und eine auf dem Bahnkörper liegende alte Eisenbahnschiene quer über das Geleis gelegt und das Hinderniß selbst noch mit Steinen versetzt, um dessen Wegschieben zu verhindern. Man hatte auch noch zum Ueberfluß eine sehr gefährliche Stelle gewählt, nämlich auf einem 18 Fuß hohen Damme zwischen zwei größern Brücken. Als nun der um $8\frac{1}{4}$ Uhr hier ankommende Personenzug diese Stelle passirte, erhielt die Maschine einen allerdings sehr heftigen Stoß, kam jedoch glücklicherweise nicht aus den Schienen, sondern zertrümmerte das Hinderniß und schleuderte dasselbe sowie die Versetzsteine zum Theil seitwärts, zum Theil vom Damme herunter. Andernfalls würde die Waldenburger Katastrophe hier weit überboten und das Unglück, was Menschenleben anlangt, ein weit größeres gewesen sein. Leider ist es nicht gelungen, die ruchlosen Verbrecher zu ermitteln.

Wien. In der Wiener „Medizinischen Wochenschrift" schließt Prof. Dr. Braun seinen Bericht über die kürzlich mitgetheilte Operation und veröffentlicht in demselben den von Dr. Fillenbaum aufgenommenen Sektionsbefund. Die zuerst behauptete und später bestrittene Nachricht von dem zufälligen Zurücklassen eines Badeschwammes in der Bauchhöhle der Operirten erhält durch den Sektionsbefund die volle Bestätigung; in der Bauchhöhle wurde ein mit Blut getränktes Schwammstück gefunden. Dasselbe soll aber nach der Behauptung mehrerer Aerzte und Operateure keinen Einfluß auf den Zustand der Patientin ausgeübt oder gar deren Tod beschleunigt haben.

Paris. Man kennt jetzt die Ziffer des Vermögens, welches der kürzlich verstorbene James v. Rothschild hinterlassen hat. Es beträgt ungefähr 1700 Millionen. Bei der Schätzung wurde jedoch immer die niedrigste Summe angenommen.

London. Die „Irish Times" enthält folgende Mittheilung aus Queenstown: „Die Entführung einer cubanischen Dame durch einen Prinzen des Hauses Bourbon ist hier (in Queenstown) an's Tageslicht gekommen. Am 3. d. trafen mit dem Zuge, welcher die amerikanische Post brachte, ein junger Herr in Begleitung von zwei Damen — Passagiere des an diesem Tage angekommenen Postdampfers aus Newyork — hier ein. Auf dem Fahrbillet waren sie als Mrs. und Miß Hamil und Louis Bourbon aufgeführt. Die jüngere der beiden Damen erregte durch ihre ausnehmende Schönheit große Aufmerksamkeit. Wie erstaunte man aber, als nach einigen Tagen der Konsul einer südamerikanischen Republik erschien, der über die beiden Damen und den Herrn genaue Erkundigungen einzog, wobei es sich herausstellte, daß letzterer niemand anders war, als Prinz Don Louis de Bourbon, der die schöne Cubanerin aus ihrem väterlichen Hause entführt hatte.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. April. Witterung: schön. Wind NO. Temperatur + 9° R.

An der Börse.

Weizen unverändert, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 66–68 Rt, bunter 65–67 Rt, weißer 67–70 Rt, ungar. 56–61 Rt, 83–85pfd. per Frühjahr $67\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$, $67\frac{1}{2}$ Rt bez. u. Br., Mai-Juni $67\frac{3}{4}$, 68 Rt bez., $67\frac{3}{4}$ Gd., Juni-Juli 68 Rt bez. u. Gd.

Roggen fester, per 2000 Pfd. loco 80–83pfd. 50–$51\frac{1}{4}$ Rt, feinster schwerster 1 Fall 52 Rt, Frühjahr $50\frac{5}{8}$, $\frac{7}{8}$, 51 Rt bez. u. Br., Mai-Juni 51, $51\frac{1}{8}$ Rt bez., Juni-Juli $51\frac{1}{2}$ Rt bez., Juli-August 50 Rt bez.

Gerste pr. 1750 Pfd. loco ungar. 37–$43\frac{1}{2}$ Rt, feinste 45 Rt, Oderbrucher $46\frac{1}{2}$ Rt.

Hafer pr. 1300 Pfd. loco $32\frac{1}{2}$–$34\frac{1}{2}$ Rt, 47 bis 50pfd. Frühj. $33\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., Mai-Juni $33\frac{1}{2}$ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 54–55 Rt, Frühjahr Futter- 55 Rt Gd.

Mais pr. 100 Pfd. loco 61–$61\frac{1}{2}$ Sgr. bez.

Winterrübsen per September-Oktober 81 Rt bez. u. Br.

Rüböl wenig verändert, loco $10\frac{1}{6}$ Rt Br., 10 bez., April-Mai $9\frac{11}{12}$, 10 Rt bez., Br. u. Gd., Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{6}$ Rt Gd.

Spiritus matter, loco ohne Faß $15\frac{5}{24}$, $\frac{1}{6}$ Rt bez., per Frühjahr $15\frac{3}{8}$, $\frac{1}{3}$ Rt bez., Mai-Juni $15\frac{7}{12}$ Rt Br., $15\frac{1}{2}$ Gd., per Juni-Juli $15\frac{3}{4}$ Rt bez., Juli-August 16 Rt Gd.

Angemeldet: 200 Wspl. Roggen, 100 Centner Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen $67\frac{1}{2}$, Roggen $50\frac{3}{4}$, Rüböl 10, Spiritus $15\frac{1}{4}$.

Stettin, den 2 April

Hamburg	6 Tag.	$151\frac{1}{8}$ bz
"	2 Mt.	$150\frac{1}{2}$ B
Amsterdam	8 Tag.	$141\frac{3}{4}$ G
"	2 Mt.	—
London	10 Tag.	6 $25\frac{5}{8}$ bz
"	3 Mt.	6 $23\frac{5}{8}$ B
Paris	10 Tg.	$81\frac{7}{12}$ bz
"	2 Mt.	$81\frac{1}{4}$ B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 5 %
Sts.-Anl. 5457	$4\frac{1}{2}$	—
" "	5	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—
" "	4	—
" Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
" Prior.	4	—
" "	$4\frac{1}{2}$	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	—
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	92 B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	116 B
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	120 G
Union	4	110 G
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	96 B
Germania		$102\frac{1}{2}$ B
Vulkan		150 G
St. Dampfmühle	4	105 B
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—